

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2010/1570-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 1999/10 Datum: 28.12.2010 Referent: Lang Harald Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Dirauf Elisabeth	
Umbau u. Aufstockung des Kindergartens, Bamberg, Pödeldorfer Str. 124		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2011	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Bauherr: Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Entwurfsverfasser: Architekt Michael Merz

Kurzbeschreibung:

Der bestehende Flachdach-Kindergarten soll umgebaut und in einem Teilbereich aufgestockt werden. Die Aufstockung erhält ein flach geneigtes Pultdach mit einer Dachneigung von 7 Grad. Das Erdgeschoss wird nun als Kinderkrippe (2 Gruppen) sowie als Kindergarten (1 Gruppe) genutzt, im Obergeschoss werden 2 Kindergartengruppen eingebaut. Da aus jeder Gruppe ein Ausgang ins Freie erforderlich ist, sind noch 2 Außentreppenanlagen vorgesehen.

Größe des Bauvorhabens (gesamtes Gebäude):

Breite: max. 29,23 m Länge: max. 29,48 m

Höhe: 4,20 m (1-geschossiger Bereich); 7,13 m bis 8,54 m (2-geschossiger Bereich)

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 14.10.2010

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes - Nr.: 330 B
rechtsverbindlich seit: 26.04.1996

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
Gemeinbedarf Kindergarten

vorgesehene Abweichung:

Änderung der Dachform (zulässig Flachdach, geplant flach geneigtes Pultdach)

Begründung:

Die beantragte Abweichung ist planungsrechtlich zu befürworten, da sie städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja:□□□ nein:□□□

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 4 anrechenbar: -/- nachzuweisen: 4
gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszone) sind abzulösen: -/-
Nachweis auf Baugrundstück: 4 Nachbargrundstück: -/-
Ablösung der Stellplatzpflicht: -/-

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich erforderlich (Erdgeschoss)

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Vom 01.03.2011 bis zum 31.08.2011 soll auf dem Grundstück des Kindergartens ein Container aufgestellt werden, um einen eingeschränkten Kindergartenbetrieb (Nutzungszeitraum 01.04.2011 bis 31.07.2011) aufrecht erhalten zu können. Ein entsprechender Bauantrag bezüglich der Errichtung eines Containerprovisoriums liegt vor.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein
Einzeldenkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der Befreiung für die Änderung der Dachform sowie der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 27.12.2010
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Harald Lang

Dirauf

